



<b>Nachweis der Wettkampfteilnahme</b> als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Sportwaffe (ab der 3. Kurzwaffe) nach § 14 Abs. 5 WaffG		
Verein-/Mitgliedsnr.	Name	Vorname
Verein:		

Datum	Art des Wettkampfes	Disziplin-Nr. laut Sportordnung	Ergebnis	Unterschrift/Stempel des Veranstalters bzw. Nachweis durch Ergebnislisten oder Urkunden

RK = Rundenwettkampf / L = Ligawettkampf / VM = Vereinsmeisterschaft / BM = Bezirksmeisterschaft / HM = Hessische Meisterschaft / DM = Deutsche Meisterschaft

**Hinweis zum Punkt Regelmäßigkeit:**

Der in § 14 Abs. 5 WaffG verwendete Begriff "regelmäßig" kann nicht mit dem in Nr. 14.2.1 WaffVwV beschriebenen Begriff des § 14 Abs. 3 WaffG gleichgesetzt werden, da er nicht an Trainingseinheiten, sondern an eine Wettkampfteilnahme anknüpft und eine andere Zielrichtung verfolgt.

Die Teilnahme an 18 Wettkämpfen im Jahr wäre selbst für Sportschützen im Leistungsbereich kaum zu erfüllen. Eine "regelmäßige" Wettkampfteilnahme im Sinn des § 14 Abs. 5 WaffG verlangt daher nur eine gewisse Teilnahmehäufigkeit, die den Schluss zulässt, dass sich der Sportschütze aktiv am Schießsport beteiligt (Für den HSV grundsätzlich zwei Wettkämpfe innerhalb der letzten 12 Monate, mit der gleichen Waffenart).

Anerkannt werden Wettkämpfe, die nach den Regeln des DSB/HSV ausgeschrieben wurden. Die Teilnahme des Antragstellers an den entsprechenden Wettkämpfen kann durch Urkunden, Ergebnislisten oder durch Übersendung dieses Vordrucks nachgewiesen werden.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben und bestätige dies durch meine Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers